

Die Passsstelle informiert:

Inhalt

Fristen.....	2
Bearbeitungszeit.....	2
Vereinswechsel bei Amateuren.....	2
Nachträgliche Zustimmung	2
Antragstellung Online.....	3
Internationale Erstaussstellungen.....	3
Internationale Vereinswechsel.....	4
Vereinswechsel.....	4
Nachträgliche Zustimmung	5
Zweitspielrecht	5
Abmeldungen	5
Vertragswesen	6
Allgemeine Tipps und Hinweise	7
Kontakte / Verantwortlichkeiten.....	8

Fristen

Bearbeitungszeit

Grundsätzlich kann die Bearbeitungszeit von Anträgen bis zu 5 Werktagen andauern.

Internationale Vorgänge haben eine Frist von mindestens 7 Tagen. Sollten solche Vorgänge länger als 14 Tage andauern bitten wir um eine kurze Information.

Überregionale Wechsel¹ haben eine Frist von 30 Tagen.

Vereinswechsel bei Amateuren

- Abmeldedatum bis zum 31.12.2023
- Antragseingang bis zum 31.01.2024

Nachträgliche Zustimmung

- Beantragung muss bis zum 31.01.2024 erfolgt sein
- Achtung: Im Winter ist kein „erkaufen“ der Zustimmung mittels Entschädigungszahlungen möglich. Dem aufnehmenden Verein muss eine schriftliche und nachweissichere Zustimmung (Stempel, Unterschrift oder elektronisches Postfach) vorliegen.
- Nachträgliche Zustimmung, die verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt.

¹ Vereinswechsel zwischen Vereinen unterschiedlicher Landesverbände

Antragstellung Online

Mittels DFBnet können eine Vielzahl von Anträgen bereits über die Antragsstellung Online gestellt werden. Dies bietet für die Vereine eine Vielzahl von Vorteilen, so entfallen unter anderem die Portokosten, es gibt eine Übersicht der Vorgänge im DFBnet-System und die Bearbeitungszeit verringert sich deutlich.

Folgende Antragsarten sind aktuell in Sachsen-Anhalt für Sie freigeschaltet:

- Erstaussstellung (auch international)
- Vereinswechsel
- Internationale Vereinswechsel
- Zweitspielrecht
- Nachträgliche Zustimmung
- Personenänderungen
- Abmeldungen
- Vertragswesen

Internationale Erstaussstellungen

Bitte beachten Sie, dass Erstaussstellungen ausländischer Spieler über den Menüpunkt „Erstaussstellungen“ beantragt werden.

Bei Spieler*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit werden folgende Unterlagen benötigt:

- Lichtbildausweis (Geburtsurkunde nicht ausreichend)
- Meldebescheinigung der Familie / alternativ Lichtbildausweis eines Erziehungsberechtigten mit Meldeadresse in Deutschland² / Schreiben der betreuenden Behörde mit Stempel und Unterschrift (Nur wenn Spieler*innen durch Behörden in Obhut genommen wurden)

Die erforderlichen Unterlagen müssen vollständig und lesbar als PDF-Dokument hochgeladen werden. Wurde ein internationaler Vorgang abgewiesen, muss erneut beantragt werden. Ein nachträgliches Hinzufügen von Dokumenten ist nicht möglich.

² Meldenachweise sind nur bei Junior*innen notwendig

Internationale Vereinswechsel

Diese Vorgänge erfordern dieselben Unterlagen wie bei der Erstausstellung für Spieler mit ausländischer Herkunft (siehe Punkt Internationale Erstausstellung) beschrieben.

- Name des abgebenden Vereines muss korrekt angegeben werden
- Der Status des Spielers (Amateur/Vertragsspieler) muss ebenfalls angegeben werden

Vereinswechsel

- Die Antragsstellung soll grundsätzlich immer online mittels DFBnet erfolgen
- Abmeldedatum bis zum 31.12.2023
- Antragsingang bis zum 31.01.2024
- Zustimmung zum Vereinswechsel wird benötigt
- Bei Nicht-Zustimmung mindestens 6 Monate Wartefrist ab dem letzten Einsatz

Bitte beachten Sie, dass bei der Nutzung von „Abmeldung durch aufnehmenden Verein“ immer das Tagesdatum als Abmeldedatum gewählt wird (z.B.: Bei einer Beantragung am 31.12., entspricht das Abmeldedatum immer dem 31.12.). Dies kann nach dem 31.12. dazu führen, dass der Wechselvorgang nicht mehr in die Wechselperiode fällt und somit möglicherweise Wartefristen ausgesprochen werden müssen. Weiterhin muss sich der beantragende Verein die Zustimmung zur stellvertretenden Abmeldung schriftlich durch betreffende Spieler*innen zusichern lassen, anderenfalls können sportrechtliche Konsequenzen folgen. Bitte beachten Sie auch, dass im Falle einer „Abmeldung durch den aufnehmenden Verein“ das Spielrecht für den abgebenden Verein sofort erlischt und immer eine 14-tägige Frist zur Reaktion auf die Abmeldung, durch den abgebenden Verein, gewährleistet sein muss. Die beschriebene 14-tägige Frist zur Reaktion ist darüber hinaus immer zu gewähren, sobald ein Spieler ohne durch den abgebenden Verein durchgeführte Abmeldung wechselt.

Die Passstelle ist in diesen Fällen ermächtigt, auf Antragsstellung des aufnehmenden Vereins, eine Passanforderung zu starten. Erst wenn der abgebende Verein nicht innerhalb von 14 Tagen auf die Passanforderung reagiert (Abmeldung mittels DFBnet), erhalten Spieler*innen automatisch die Zustimmung zum Vereinswechsel. Das Verstreichen der 14-Tagesfrist führt nicht zwangsläufig zum Erhalt des sofortigen Spielrechts. Sind andere Bedingungen nicht erfüllt (z.B. Nicht-Einhaltung der Fristen), kann trotzdem eine Wartefrist ausgesprochen werden.

Grundsätzlich ersetzt die elektronische Benachrichtigung, welche über das elektronische Postfach versandt wird, die schriftliche Abmeldung.

Sollte die Abmeldung mittels Einschreiben erfolgt sein, kann ab dem Tag des Absendens der Antrag auf Vereinswechsel online gestellt werden. Der Tag der Abmeldung entspricht dem Datum auf dem Einschreibebeleg. Dies wird empfohlen, da somit die Wahrung der Fristen leichter zu gewährleisten ist.

Nachträgliche Zustimmung

Eine nachträgliche Zustimmung kann ausschließlich durch den aufnehmenden Verein beantragt werden, sobald der Vereinswechsel durch die Passstelle abschließend bearbeitet wurde und die Spieler*innen in Ihrer Spielerliste auftauchen.

Folgende Möglichkeit zur nachträglichen Zustimmung besteht:

- Schriftliche Einigung mit dem abgebenden Verein (Stempel und Unterschrift des abgebenden Vereins sind zwingend erforderlich)

Zweitspielrecht

Zweitspielrechte sollen grundsätzlich online mittels DFBnet beantragt werden, dies ermöglicht eine schnellere Bearbeitung und spart Ressourcen.

Ab dem 01.07.2022 sind als Begründungsoptionen für Zweitspielrechte nur noch „Wechselnde Aufenthaltsorte“ auswählbar. Dadurch öffnet sich ein Uploadbereich über den die Nachweise hochgeladen werden müssen. Hierzu gehört zwingend auch der vollständig ausgefüllte Antrag auf Zweitspielrecht (Bestätigung des Stammvereins durch Unterschrift und Stempel). Dies gilt sowohl für Senior*innen, als auch für Junior*innen. Somit wird verhindert, dass ohne Zustimmung des Stammvereins ein Zweitspielrecht erteilt werden kann.

Abmeldungen

Grundsätzlich ist ein Verein verpflichtet Spieler*innen abzumelden, sobald die schriftliche Abmeldung bei ihm eingeht. Sollten abgebende Vereine ausstehende Forderungen (z.B. Ausrüstung oder offene Mitgliedsbeiträge) gegenüber dem Spieler*innen haben, müssen diese trotzdem abgemeldet werden. Diese Forderungen müssen im Zweifelsfall vor Zivilgerichten eingeklagt werden.

Sportrechtlich ist lediglich eine Nicht-Zustimmung zum Vereinswechsel möglich.

Damit eine Abmeldung rechtssicher erfolgt, sollten Spieler*innen diese entweder durch den abgebenden Verein quittieren lassen (Bestätigung mit Stempel, Unterschrift und Datum), ein Einschreiben versenden (Einschreibebeleg dient als Nachweis) oder gemeinsam mit dem aufnehmenden Verein eine Abmeldung durch den aufnehmenden Verein durchführen.

Vertragswesen

Amateurverträge bedürfen immer der Schriftform und können online beantragt werden.

Die nötigen Dokumente für die Beantragung eines Amateurvertrages sind im [Downloadbereich der Passstelle](#) zu finden. Grundsätzlich werden folgende Unterlagen benötigt:

- Antrag auf Vereinswechsel (nur wenn die Spieler*innen von einem anderen Verein kommen)
- Vertragsanzeige
- Vertragsinhalte

Alle Unterlagen müssen durch den Verein gestempelt und unterzeichnet werden sowie die Unterschrift des Spielers beinhalten.

Bedingungen:

- Vertragsspieler*innen erhalten das sofortige Spielrecht wenn der vorherige Vertrag aufgelöst oder durch Zeitablauf beendet wurde
- Amateurspieler*innen benötigen die Zustimmung des abgebenden Verein, um Vertragsspieler zu werden

Sollten Vertragsspieler*innen während der Laufzeit eines Vertrages wieder zu Amateurspieler*innen werden, muss zum Erhalt der Amateurspielberechtigung zwingend die Entschädigungszahlung an den abgebenden Verein gezahlt werden.

Allgemeine Tipps und Hinweise

- Bestehen bei der Antragstellung Unklarheiten oder Zweifel, rufen Sie bitte vor der Beantragung in der Passstelle an!
- Bitte beantragen Sie alle Vorgänge, soweit möglich, online über das DFBnet. Somit wird eine schnellere Bearbeitung und reibungslosere Kommunikation ermöglicht.
- Bitte übersenden Sie alle Anträge, die nicht über das DFBnet beantragt werden können, möglichst per Mail oder elektronischem Postfachsystem. Dies gilt vor allem bei Verträgen oder vorzeitigen Herren- oder Frauenspielrechten.
- Halten Sie immer die Passnummer der betreffenden Spieler*innen bereit!
- Anträge können eine Bearbeitungszeit von bis zu 5 Werktagen haben.

Kontakte / Verantwortlichkeiten



Maximilian Scheibel
Mitarbeiter Passwesen



Lutz Rachholz
Verantwortlicher Junioren

- Vorzeitiges Herrenspielrecht
- Zweitspielrechte Junioren



Steffen Scheler
Verantwortlicher Frauen und Juniorinnen

- Vorzeitige Frauenspielrechte
- Zweitspielrechte Seniorinnen
- Zweitspielrechte Juniorinnen

Die Kontaktdaten aller Mitarbeitenden können hier eingesehen werden: [Mitarbeitende des FSA.](#)